



# Amtsblatt

## für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

02. Jahrgang

Freitag, den 19. Mai 2017

Nr. 06/2017

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst ..... Seite 2

#### Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der  
Jagdgenossenschaft Merzdorf ..... Seite 2

### Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**  
am 01.06.2017 um  
19.00 Uhr im Sitzungssaal  
der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**  
am 15.06.2017  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal  
der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**  
am 22.06.2017  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal  
der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**  
am 22.05.2017  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal  
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung,  
Soziales und Kultur:**  
am 11.09.2017  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal  
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Energie und Umwelt:**  
am 29.06.2017  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal  
der Stadtverwaltung

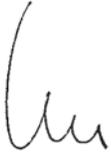
**Änderungen vorbehalten!**

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

### Bekanntmachung Sitzungsdienst

In den kommunalen Gremien wurden nach dem 27.04.2017 keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 09.05.2017



Ilk  
Bürgermeister



Siegel

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Merzdorf

Zu unserer diesjährigen Versammlung der Jagdgenossenschaft Merzdorf, die **am 16.06.17 um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf (Jugendklub) stattfindet, laden wir alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Merzdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der Versammlung vom 04. 03. 16
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Streckenbericht und Abrechnung des Haushaltsplanes 2016/17
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Vorstellung der Änderung des Jagdpachtvertrages
8. Diskussion
9. Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages
10. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2016/17
11. Beschluss zu den Auszahlungsmodalitäten Jagdpacht und Reinertrag
12. Vorstellung des Haushaltsplanes 2017/18 und Abstimmung
13. Gemeinsames Abendessen

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Merzdorf

### Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
- Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

#### - redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

#### - Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

##### Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 06.06.17,  
Erscheinung: 16.06.17**